V-Dialog

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung Nr. 2/ Juni 2009

Sichere Arbeitsplätze mit hoher Verantwortung • V aufkurs • Wo Landespolitik zum Alltag gehört • Die Telefonzentrale des Landhauses • Von Mensch zu Mensch • Pensionskasse

Vorarlberg
unser Land

Skandalöse Abortverhältnisse in Schloss Gayenhofen

Bezirkshauptmannschaft oder Volkspflegestätte?

1919 beschloss die Nationalversammlung ein Gesetz über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten. Eigentümer von Schlössern, Palästen und Luxuswohngebäuden konnten zu diesem Zweck enteignet werden. In Vorarlberg stand Schloss Gayenhofen auf der Liste. Von Luxus konnte in Bludenz jedoch längst keine Rede mehr sein.

Für Kriegsbeschädigte, Arbeitsinvalide und Tuberkulosekranke sollten Heil- und Pflegestätten errichtet werden, zudem Kinder- und Jugendfürsorgestätten. Zuständig war der Staatssekretär für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den Landesregierungen.

In Vorarlberg wurden vier Objekte geprüft: der Hohenemser Palast, Bad Rotenbrunnen, die Villa Maund in Hopfreben und Schloss Gayenhofen.

„Sehr schlechter Bauzustand“

Die österreichischen Herrschaften Sonnenberg und Bludenz waren von 1731 bis 1805 samt Verwaltung und Gerichtsbarkeit an die Freiherren von Sternbach verpfändet, die das alte Schloss Bludenz von 1745 bis 1752 zu einem repräsentativen, barocken Wohn- und Amtsgebäude umgestalten ließen. Seit 1859 war nun die Bezirkshauptmannschaft Bludenz im Schloss eingemietet. Sein Zustand ließ die Unterbringung einer Volkspflegestätte nicht ratsam erscheinen:

„Ziegelbau mit Ziegeldach; sehr schlechter Bauzustand, schlecht schließende Fenster, Holzböden mit grossen Spalten, geradezu skandalöse Abortverhältnisse; Adaptierungen dringender Natur seit Jahren beabsichtigt, Kostenaufwand hiefür sehr bedeutend.“

Abortpapieraffäre

1920 gerieten die Beamten in Verdacht, historische Akten als Klopapier zu verwenden, was ihnen der Landesarchivar telegrafisch untersagte. Der brüskierte Bezirkshauptmann verwies darauf, dass alle besagten den Abort, wenn irgend möglich, mieden, da er auch den primitivsten Anforderungen nicht entspreche; ebenso jenen im ersten Stock.

Sanierung mit wenig Gespür

Schlossherr Otto Sternbach war zu Investitionen finanziell nicht in der Lage. 1929 zog die Bezirkshauptmannschaft in das heutige Bezirksgerichtsgebäude. Das Schloss erwarb 1936 die Stadt, 1959 das Land. Die Landesregierung ließ es mit wenig Gespür als Sitz der Bezirkshauptmannschaft sanieren und mit Zustimmung des Landeskonservators den Nordflügel schleifen.

Ulrich Nachbaur

Dieses trügerische Postkartenidyll wurde dem „Volkspflegestättenakt“ beigelegt.

Quellen: Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg II-959/1921, und AVLRat EA 17.
Literaturtipp:
Beiträge von Manfred Tschaikner und Ulrich Nachbaur in Bludenzer Geschichtsblätter Heft 93 (2009); www.vorarlberg.at/landesarchiv